

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2013-00

Stuttgart, 28.01.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 09.12.2010
Betreff Finanzierung der Infrastrukturen der Beruflichen Schulen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bei den beruflichen Schulen nimmt Stuttgart als Landeshauptstadt eine zentralörtliche Funktion ein. Bei vielen Ausbildungsberufen gibt es je Stadt- und Landkreis nur ein vergleichsweise geringes Schüleraufkommen. Für die fachspezifische Ausbildung müssen daher die Auszubildenden teilweise aus dem ganzen Land an einer Stelle zusammengefasst werden. Dabei kommen nur Schulstandorte in Frage, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Die kommunalen Lasten für den Bau und den Betrieb der Berufsschulen werden vom Land bzw. über den kommunalen Finanzausgleich durch die Schulbauförderung und die Gewährung von Sachkostenbeiträgen ausgeglichen.

Der Berufsschulbereich bildet dabei seit vielen Jahren einen Schwerpunkt der Schulbauförderung des Landes. Die Regelförderung durch die Schulbauförderung beträgt 33 Prozent des zuschussfähigen Bauaufwands. Diese Förderung erhöht sich bei überörtlicher Bedeutung von Schulen, die ab einem Auswärtigenanteil von 10 Prozent gegeben ist. Im Falle eines 68-prozentigen Auswärtigenanteils, wie bei den beruflichen Schulen Stuttgarts, beträgt die Förderung demnach $33 \% + (68 - 10 : 100 \times 0,7 \%) = 73,6 \%$.

Die Sachkostenbeiträge zur Förderung des laufenden Betriebs von beruflichen Schulen decken etwa 90 % der anerkannten kommunalen Schulkosten. Darin sind die sog. inneren Verrechnungen (bei denen die Leistungen nicht von externen Firmen und Unternehmen, sondern von städtischen Dienststellen und Betrieben erbracht werden) derzeit allerdings nicht enthalten. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad für Berufsbildende Schulen beträgt bei der Stadt Stuttgart derzeit rd. 68°%.

Der Städtetag Baden-Württemberg strebt in Verhandlungen mit dem Land an, dass künftig diese Verrechnungen in die Ermittlung des Sachkostenbeitrages einbezogen werden, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd. 75 % erreicht werden könnte. Zum jetzigen Verhandlungsstand ist der Städtetag zuversichtlich, dass die Einbeziehung gelingen wird.

Mit einer Übertragung der Regelungen für Kindertageseinrichtungen auf den Schulbereich wäre eine grundlegende Neuregelung der Schulfinanzierung verbunden, die auch der Städtetag nicht befürwortet. Im Hinblick auf den mit der Einbeziehung der internen Kosten angestrebten erhöhten Kostenausgleich wäre im Ergebnis auch keine weitere Verbesserung für den kommunalen Schulträger zu erwarten. Insofern wird die Verwaltung die Bemühungen des Städtetages Baden-Württemberg zur Verbesserung der Fördervoraussetzungen dahingehend unterstützen, dass die angestrebte Änderung möglichst rasch realisiert wird.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>